

# Ägäis : Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei und seine historischen Wurzeln

Autor(en): **Strässle, Paul Meinrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69330>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei und seine historischen Wurzeln

Die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei waren seit dem Vertrag von Lausanne 1923 lange Zeit unproblematisch. Erst in den Fünfzigerjahren trübte der bis heute ungelöste Zypernkonflikt das bilaterale Verhältnis. In den Siebzigerjahren entstand in der Ägäis wegen der Erdölvorkommen ein weiterer Konflikt. Dieser Konflikt ist nur von seinen historischen Wurzeln her zu verstehen. Er ist nicht an einen Beitritt zur EU gebunden und eskalierte trotz langjähriger gemeinsamer Mitgliedschaft in der NATO. Nur eine Gesamtlösung aller Konfliktfelder unter einem gemeinsamen, europäischen Dach kann jetzt gefordert sein.

Paul Meinrad Strässle

### Aktueller Konflikt

Der Konflikt zwischen der Türkei und Griechenland ist Teil des gesamten griechisch-türkischen Regionalkonfliktes. Beide Länder vertreten unterschiedliche Standpunkte über See- und Luftgrenzen in der Ägäis. Die Genfer Seerechtskonvention von 1958, die wohl von Athen, nicht aber von Ankara ratifiziert wurde, sieht die Möglichkeit der Ausdehnung der nationalen Hoheitsgewässer von 6 auf 12 Seemeilen vor. Überdies billigt sie auch den Inseln einen Festlandsockel zu, wobei der betreffende Küstenstaat über die exklusiven Nutzungsrechte der Natur- und Meeresbodenschätze verfügt. Athen reklamiert die 12-Meilen-Zone um jede seiner 2383 Inseln als Teil griechischen Territoriums. Dadurch würde das Ägäische Meer zu einem griechischen Binnenmeer, und der Türkei bliebe ein schmaler Küstenstreifen. Griechenlands Anteil würde von 43,6 auf 71,5%, derjenige der Türkei dagegen bloss von 7,4 auf 8,8% steigen, während die internationalen Gewässer von 48,4 auf 19,7% schrumpften (schmale Passage zwischen Kykladen und Dodekanes). In der Praxis gilt heute eine 6-Meilen-Zone. Brisant wurde dieses Thema in den Siebzigerjahren, als Ölfunde im Ägäis-Festlandsockel gemeldet wurden, die aber auf Grund von Probebohrungen kaum ausbeutungswürdig sind. Alle Ägäiskonflikte der letzten Jahrzehnte (1976, 1982, 1986, 1987 u.a.) entwickelten sich aus Ölfunden bei der Insel Thasos von 1973. Mit der Zypern Invasion 1974 weitete sich der Konflikt aus, sodass er heute aus sechs Teilkonflikten besteht: 1. Schelf, 2. Hoheitsgewässer, 3. Lufthoheit, 4. Flight Information Region (FIR), 5. NATO-Luftkontrollräume, 6. Mi-

litärischer Status bestimmter Ägäisinseln.<sup>1</sup> Als beim Ägäisstreit 1995/96 ein türkisches Schiff bei der Inselgruppe Imia (türkisch Kardak) nahe Kalymnos strandete, nahm die Türkei griechische Hilfe nach anfänglicher Ablehnung (weil türkisches Hoheitsgewässer) doch noch an. Gemäss Athen gehören die Inseln zum Dodekanes, während die Türkei sich auf ein veraltetes, osmanisches Kataster berief. Die griechische Ansicht wird auch durch Artikel 15 des Vertrages von Lausanne und Artikel 14 des Pariser Vertrages 1947 zwischen den Alliierten und Italien gestützt. In beiden Fällen ist von den zwölf Inseln des Dodekanes und den umliegenden Inselchen die Rede, die im ersten Fall von der Türkei an Italien, im zweiten Fall von Italien an Griechenland abgetreten wurden. Beunruhigt war die Türkei vor allem wegen der Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung des griechischen Inselfestlandsockels, obwohl in der Berner Erklärung 1976 und in der UNO-Seerechtsübereinkunft 1982 kleine, unbewohnte Felsenriffe von einem solchen Recht ausgenommen wurden. Nacheinander wurde auf Imia die griechische, sodann die türkische Flagge gehisst, ehe ein griechisches Marinekommando auf der Insel verblieb. Erst die Amerikaner vermochten die Situation zu entschärfen. Die Türken feierten den Ausgang als Sieg, die Griechen dagegen sahen ihn als Niederlage, obwohl lediglich der *status quo* wiederhergestellt wurde.

Nach türkischer Auffassung handelt es sich in der Ägäis um einen Sonderfall, da die griechischen Inseln auf dem türkischen Festlandsockel sassen und griechische Enklaven seien. Die Trennlinie verlaufe als Mittellinie zwischen dem griechischen und dem türkischen Festland. Obwohl Ankara selbst vom Recht der Ausdehnung der Hoheitsgewässer im Schwarzen Meer und im Mittelmeer Gebrauch macht, erklärte es einen analogen Schritt Athens in der Ägäis zum *casus belli*. Ebenso stellte die Türkei den von Griechenland 1931 auf 10 See-

meilen erweiterten nationalen Luftraum in Frage, obwohl sie bis zum Ausbruch des Ägäiskonfliktes nichts dagegen einzuwenden hatte. Nach dem Luftzwischenfall zweier türkischer Kampfbomber mit einem griechischen Passagierflugzeug über der Ost-Ägäis 2003 beschuldigte Athen die türkische Luftwaffe, den griechischen Luftraum massiv zu verletzen. Dagegen sprach die Türkei unter Berufung auf die 6-Meilen-Zone von einer «systematischen anti-türkischen Kampagne Athens» mit dem Ziel, der Türkei den Weg in die EU zu blockieren.

Die Türken beanstandeten auch den militärischen Ausbau und die Stationierung von Truppen auf den ostägäischen Inseln, da der Vertrag von Lausanne 1923 dies für den Dodekanes verbietet und für die anderen Inseln einschränkt. Athen hat aber Gründe für die Vertragsverletzung: Die Invasion Zyperns und die expansionistischen Statements türkischer Politiker liessen die Griechen weitere türkische Landungen auf den ostägäischen Inseln befürchten. Die dort ergriffenen militärischen Massnahmen haben rein defensiven Charakter. Ausserdem beruft sich Hellas auf das Recht eines jeden Landes auf Selbstverteidigung (Artikel 51 der UN-Charta). Im Gegenteil die 1975 von der Türkei angekündigte Aufstellung der 4. Armee (zirka 35 000 Mann: 2 Infanterie-Divisionen, Kommando- und Fallschirmjägereinheiten, Transporthubschrauber, Marinelandungsfahrzeuge) mit Hauptquartier in Izmir, in den letzten Jahren systematisch ausgebaut wurde und die nicht wie die anderen drei dem NATO-Oberkommando unterstellt ist, muss für die Griechen eine reale Gefahr bedeuten. Und dies erst recht, wenn die Manöver der 4. Armee Landungsoperationen sind, solchartige aber das NATO-Verteidigungskonzept der Region gar nicht vorsieht. In den Neunzigerjahren wurde die 4. Armee in eine «Rapid Assembly Force» umgewandelt. Alle notwendigen logistischen Massnahmen wurden in den potenziellen Einschiffungshäfen getroffen. Die Truppen selbst liegen in Camps entlang der nach Osten führenden Bahnlinie, um im Bahntransport schnellstens zum Besammlungs- und Absprungsort gebracht zu werden. Dieses Modell hat sich bei der Zypern Invasion vom Hafen Mersin aus bewährt. Dort hatten die türkischen Streitkräfte ihre logistischen Vorbereitungen zehn Jahre vor der eigentlichen Invasion begonnen und sich auf die Landung vorbereitet.

### Historische Wurzeln des Konflikts

Der erste von drei Gründen, welche das griechisch-türkische Verhältnis bestimmen, sind die 1600-jährigen Erfahrungen der

<sup>1</sup> Zu den einzelnen Konfliktthemen s. Richter, 1999, 201–210.

Griechen mit den *Turkvölkern* und das dadurch entstandene *Feindbild*. Vom 4. bis 15. Jh. wurde das Byzantinische Reich von über 30 Turkvölkern angegriffen, sodass es sich stets in Staat und Gesellschaft den neuen Bedingungen anzupassen hatte. Im Spätmittelalter beherrschten die Seldschuken das byzantinische Kleinasien, ehe die Osmanen bis 1566 neben Konstantinopel das griechische Festland und die Ägäiseln unterwarfen. Andererseits entsprach es aber der religiös-toleranten türkischen Politik, das Reich mit Hilfe der Christen zu regieren. Und diese Politik machte sich bis in die Kirche, das Heer und den Staatsdienst hinein bemerkbar.

Der zweite Grund liegt in der *Aufteilung* der ägäischen *Inselwelt* gemäss den Verträgen von 1912 (Lausanne), 1914, 1920 (Sèvres) und 1923. Nach der Katastrophe der griechischen Invasionstruppen in Kleinasien wurden im Friedensvertrag von Lausanne 1923 die heutigen Grenzen festgelegt. Griechenland erlangte die Souveränität über alle Inseln ausser Imbros und Tenedos. Der Vertrag verbot nicht nur Marinebasen auf den Inseln, sondern sah auch die Entmilitarisierung der griechischen Inseln Samothrake und Lemnos vor. Diese Bestimmung gilt theoretisch bis heute. Bei den Disputen um die Hoheitsrechte am Schelfmeer spielte gerade diese *Entmilitarisierungsforderung* wieder eine Rolle.

Der dritte Grund für die griechisch-türkische Entwicklung seit Mitte des 20. Jh. sind die Ereignisse im Zusammenhang mit den Bevölkerungstransfers von 1912 bis 1924 und die vertraglich abgestützte, konstruktive Annäherung beider Staaten zwischen 1930 und 1955. 1922 hatten fast alle Griechen und Armenier die Türkei verlassen oder waren Opfer von Massakern geworden. Über 220 000 Griechen wurden von Smyrna/Izmir aus auf Inseln oder das griechische Festland gebracht, womit das Ende des über 2000-jährigen Hellenismus in Kleinasien besiegelt war. Umgekehrt waren etwa 400 000 Muslime aus Hellas ausgewandert. Die Aufnahme von 1,2 Mio.

griechischer Flüchtlinge aus Kleinasien gestattete eine Versöhnung mit der Türkei. 1930 unterzeichneten beide Staaten einen Neutralitäts-, Ausgleichs- und Schlichtungspakt. Die sich anbahnende freundschaftliche Nachbarschaft führte unter den beiden ehemaligen Kriegsgegnern und nunmehrigen Staatsführern Venizelos und Mustafa Kemal sogar dazu, dass man von einer Konföderation beider Länder und von Istanbul/Konstantinopel als gemeinsamer Kulturhauptstadt schwärmte. Das griechische Volk folgte Venizelos' Beispiel und versuchte, in den Türken nicht länger naturegegebene Feinde zu sehen. 1932 trat Hellas für die Aufnahme der Türkei in den Völkerbund ein, 1933 wurde ein Zehnjahresvertrag über gegenseitige Konsultationen und Grenzgarantien unterzeichnet. Während des Zweiten Weltkrieges half die Türkei dem von den Deutschen besetzten und von Hungersnöten heimgesuchten Griechenland mit Nahrungsmitteln aus. Und 1952 fanden beide Staaten gleichzeitig Aufnahme in die NATO und bilden seither die Südostflanke des Bündnisses. Dieser fast harmonische bistaatliche Zustand dauerte bis 1955, ehe der Zypernkonflikt explosionsartig die alten Wunden wieder aufriess.

## Überwindbare Fremdheit zweier NATO-Staaten

Im Rahmen einer *Gesamtlösung* des griechisch-türkischen Regionalkonfliktes müssten alle relevanten historischen Faktoren berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten auch für alle anderen, hier nicht behandelten Problemfelder Lösungen gefunden werden. Gemeint sind: die Minderheiten in beiden Ländern; die Wiedereröffnung der Theologischen Hochschule in Chalki; das ökumenische Patriarchat und die Situation der Griechen (2000 bis 3000) in Istanbul; die türkische Diskriminierung gegenüber den Griechen der türkischen Inseln Tenedos und Imbros sowie nicht zuletzt der Zypernkonflikt. Die Verbündeten Griechenlands und der Türkei, die Amerikaner und die Europäer, sollten alles vermeiden, was das prekäre Gleichgewicht in der Ägäis weiter destabilisieren könnte. Wirkung zeigt nur die starke ökonomische Abhängigkeit und die dadurch bedingte politische Lenkbarkeit beider Staaten. In Ankara baut man auf das kurze Gedächtnis der Europäer und verlässt sich erfolgreich darauf, dass Washington angesichts der geostrategischen Lage der Türkei bereit ist, bei manchen Dingen (demographische Veränderungen auf Zypern, Kurdenfrage) einfach wegzusehen. Der Verdacht ist offensichtlich, dass Ankara keine Lösung des Ägäiskonfliktes will. Ständig werden neue Konfliktherde geschaffen (z.B. türkische

Forderungen nach der Insel Gavdos, südlich Kreta). Daher muss die EU Ankara unmissverständlich klarmachen, dass ein Angriff auf Griechenland als Angriff auf die EU selbst verstanden wird.

Um die sich seit den Erdbeben von 1999 anbahnende griechisch-türkische Entspannungspolitik nicht zu gefährden, und vermutlich auch aus Anteilnahme gegenüber der durch die Katastrophe schwer geprüften Türkei war die EU bestrebt, Ankara eine konkrete Beitrittsperspektive zu eröffnen, und Griechenland erklärte sich bereit, die übliche Blockade gegen Ankara zu unterlassen. Im Gegenzug versprach die Türkei, die Gebietsstreitigkeiten in der Ägäis vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag klären zu lassen. In diese konstruktive Richtung dachte im Juni 2004 auch der griechische Premierminister Karamanlis am Europa-Forum Wachau, als er dafür plädierte, dass eine europäisierte Türkei für alle gut sei, aber Schritte zu diesem Ziel vor allem sie selbst tun müsse. Überdies werde Griechenland sich auch weiterhin um die Wiedervereinigung Zyperns bemühen.

Hinsichtlich der Ägäis hätte Athen bei bilateralen Verhandlungen das Völkerrecht und die internationale Staatenpraxis auf seiner Seite. Es ist aber auch internationale Praxis, strittige Seegrenzen durch Abkommen zu regeln, die für beide Seiten akzeptabel sind. Deshalb sollte Athen Verständnis für Ankaras Wunsch ausser nach einem Anteil am Festlandsockel der Ägäis auch nach einem sicheren Zugang von den Dardanellen zum Libyschen Meer zeigen. Umgekehrt sollte die Türkei einsehen, dass Griechenland eine Ausdehnung seiner Hoheitsgewässer generell nicht verwehrt werden kann.

### Auswahlbibliographie

Heurtley, W. A., Darby, H. C., Crawley, C. W., Woodhouse, C. M., Griechenland. Altertum – Mittelalter – Neuzeit, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1966.

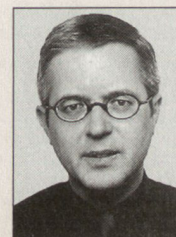
Moser, B., Weithmann, M. W., Die Türkei. Nation zwischen Europa und dem Nahen Osten, Regensburg 2002.

Richter, Heinz A., Ägäis – Meer des Friedens?, in: Griechenland und das Meer. Beiträge eines Symposiums in Frankfurt im Dezember 1996, hgg. von E. Chrysos, D. Letsios, H. A. Richter und R. Stupperich, Mannheim und Möhnesee 1999, S. 201–213, 218. ■

## SCHWEIZER SOLDAT

### Aus dem Inhaltsverzeichnis der Dezember-Nummer

- 25. Kongress der europäischen Militärredaktoren in Oslo
- Blick hinter den ersten gemeinsamen Lehrgang für höhere Unteroffiziere in Sion
- Lilienberg: Zwölf Thesen für eine starke Armee



Paul Meinrad Strässle,  
PD Dr. phil.,  
Privatdozent für  
Byzantinistik,  
Universität Zürich,  
9606 Bütschwil.